

Veröffentlichung nach Art. 29 Regulation (EU) 2017/460 (NC Tariffs)		
NC TAR	Beschreibung	Information/Link
Art.29 (a)	Informationen zu festen Standardprodukten (Reservepreise, Multiplikatoren, saisonale Faktoren etc.)	Preisblatt 2026
		Zur Begründung für die Höhe der Multiplikatoren verweist der FNB auf den Beschluss der Bundesnetzagentur BK9-24/612 (Festlegung „ MARGIT 2026 “).
Art. 29 (b)	Informationen zu unterbrechbaren Standardprodukten (Reservepreise und eine Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer Unterbrechung)	Preisblatt 2026
		Die Bundesnetzagentur hat in Anlage I ihres Beschlusses BK9-242234/612 (Festlegung „MARGIT 2026“) die Höhe des an den Kopplungspunkten anzuwendenden Abschlags für unterbrechbare Kapazität festgelegt. Die Methodik zur Berechnung dieser Abschläge wird in Abschnitt 6 der Festlegung MARGIT 2026 beschrieben.
		Die Methodik zur Berechnung des Abschlags für unterbrechbare Kapazität an anderen als Kopplungspunkten, unter anderem Speicherpunkten, hat die Bundesnetzagentur im Beschluss BK9-18/608 (Festlegung „BEATE 2.0“ , Abschnitt 3.2) festgelegt.
		Hierbei wird die Unterbrechungswahrscheinlichkeit <i>Pro</i> aus den Daten der letzten drei Gaswirtschaftsjahre des jeweiligen Ein- bzw. Ausspeisepunktes nach der folgenden Formel abgeleitet:
		$Pro = \frac{\sum_{t=1}^j [(K)_u]_t}{\sum_{t=1}^j [(K)_v]_t} + S.$
		<i>K_u</i> beschreibt die am Tag <i>t</i> maximal unterbrochene unterbrechbare Kapazität, <i>K_v</i> beschreibt die am Tag <i>t</i> vermarktete unterbrechbare Kapazität und <i>S</i> den Sicherheitsaufschlag, der die Prognoseunsicherheit abbildet. Die Unterbrechungswahrscheinlichkeit wird auf volle Prozent aufgerundet. Der anzuwendende Abschlag entspricht der Unterbrechungswahrscheinlichkeit und ist unabhängig von der Produktlaufzeit.
		Der Sicherheitsaufschlag für Kopplungspunkte beträgt gemäß Beschluss BK9-24/612 MARGIT 2026 einheitlich 10%.
		Nach Beschluss BK9-24/608 beträgt der Sicherheitsaufschlag auch für Nicht-Kopplungspunkte wieder einheitlich S=10%, nachdem die Bundesnetzagentur zwischenzeitlich den Sicherheitsaufschlag an Nicht-Kopplungspunkten im H-Gas-Netz im Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum Ablauf des 31.12.2025 auf 20% festgesetzt hat.
		Die zur Berechnung des Abschlags benötigten Daten (Vermarktung und Unterbrechung unterbrechbarer Kapazität) können auf der ENTSOG Transparenzplattform bezogen werden. An den unten aufgeführten Speicherpunkten kam es in den letzten drei Gaswirtschaftsjahren tatsächlich zu Unterbrechungen, weshalb der Abschlag größer als der Sicherheitsaufschlag ist.